

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



### Allgemeinverfügung Nr. 2/2026

#### zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 13/2025

1. Die Allgemeinverfügungen Nr. 13/2025 zur Festlegung einer Schutz- und Überwachungszone wegen des Ausbruchs der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest, HPAI) und die darin festgelegten Maßnahmen werden mit dem 12. Januar 2026 aufgehoben.
2. Inkrafttreten: Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird online gestellt und somit verkündet am 12. Januar 2026.

#### Begründung

Am 8. Dezember 2025 wurde in einem Geflügelbestand in 18574 Poseritz, OT Grabow, Landkreis Vorpommern-Rügen der Ausbruch der Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI) amtlich festgestellt und am 9. Dezember 2026 öffentlich bekannt gemacht. In den festgelegten Restriktionszonen traten seither keine weiteren Fälle von hochpathogener aviärer Influenza bei Hausgeflügel auf. Kontrolluntersuchungen innerhalb der Restriktionszone gelegener Betriebe ergaben keinen Hinweis auf das Vorliegen von Anzeichen einer Infektion von Hausgeflügel mit dem Seuchenerreger. In Übereinstimmung mit den Regelungen des Artikels 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 gilt die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln als erloschen und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben.

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 TierGesGAG M-V sowie § 4 TierSZustLVO M-V. Demgemäß sind die Landräte der Landkreise zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift in einer Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs/einer Klage entfällt gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO. Das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a in 17489 Greifswald kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE 65150505000530000407  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Hinweis zur elektronischen Form:

Wegen weiterer Voraussetzungen, insbesondere zu den Zugängen und zugelassenen Dateiformaten, wird verwiesen auf die „Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Kreisverwaltung (Zugangseröffnung)“, <https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/E-Kommunikation>. Hierfür sind ausschließlich die Mailadressen „poststelle@lk-vr.de“ oder das elektronische Behördenpostfach (beBPo) „egvp\_DE.Justiz.c38baed2-c12c-4505-a188-b93e80ca2333.f2fc@gmm.cn-mv.de“ zu verwenden.

Im Auftrag

  
Torsten Diehl  
Amtstierarzt

Bergen a. R., den 12. Januar 2026

